

Ihre Ideen sind gefragt –
jetzt Förderantrag stellen!

Mit den Erlebnis.RÄUMEN der Stadt Lünen fördern wir Ihren Traum vom eigenen Business.

Attraktive Gewerbeimmobilien – gefördert durch
das Land NRW und die Stadt Lünen.



Erlebnis.RAUM
Lünen

Verfügungsfonds Anmietung

zur Förderung von Anmietungen von Leerständen in der Innenstadt.

Wie funktioniert der Verfügungsfonds?

Es erfolgt die **Anmietung von leerstehenden Ladenlokalen** und Räumen für Gastronomie und Verpflegung **durch die Stadt Lünen** und deren **Weitervermietung zu einer reduzierten Miete** für einen Zeitraum von bis zu maximal zwei Jahren. Im Einzelfall können noch belegte Ladenlokale mit gekündigtem Mietvertrag ohne absehbare Nachfolgenutzung einbezogen werden, um drohenden Leerstand zu vermeiden.

Art & Höhe der Förderung

- > Übernahme eines signifikanten Teils der Mietkosten von leerstehenden Ladenlokalen bis zu einer **förderfähigen Mietfläche von 300 qm für die Dauer von bis zu maximal zwei Jahren**.
- > Bezugspunkt ist die Miete einschließlich Nebenkosten (Altmiete) aus der letzten Vermietung des entsprechenden Ladenlokals. Förderfähig ist eine Anmietung in Höhe von bis zu 70 % der Altmiete.

Beispiele für förderfähige Konzepte und Nutzungen

Hinsichtlich **zukünftiger Nutzungen** stehen besonders frequenzbringende Angebote im Blick wie zum Beispiel

- > Einzelhandels-Startups (Popup-Stores) und Gastronomie-Startups,
- > Dienstleistungsgewerbe mit Publikumsverkehr,
- > Direktverkauf landwirtschaftlicher Produkte,
- > neue Angebote von Lieferservices/Verteilstationen,
- > Showrooms des regionalen Online-Handels,
- > (Schau-)Handwerk,
- > kulturwirtschaftliche Nutzungen,
- > Bildungsangebote und Kinderbetreuung.



Flexible Nutzungen

Im Rahmen des Programms sollen flexible Nutzungen ermöglicht werden. Hierunter sind insbesondere auch Teilnutzungen (Shop in Shop Konzepte) und zeitlich flexible Nutzungen (beispielsweise saisonale oder kurzweilige Nutzungen) zu summieren.

Welche Nutzungen können nicht gefördert werden?

Die Weitergabe der im Rahmen des Programms Erlebnis.RAUM angemieteten Ladenlokale **schließt folgende Nutzung aus:**

- > Friseure/Barber Shops
- > Nagelstudios
- > Sonnenstudios
- > Wett-/Spielsalons

Antragsstellung

- > Jederzeit während des Durchführungszeitraums des Förderprogramms beim Referat für Stadtentwicklung der Stadt Lünen, Antragsvordrucke können online unter www.luenen.de/erlebnisraum heruntergeladen werden.
- > Das Referat für Stadtentwicklung und das Wirtschaftsförderungszentrum Lünen unterstützen gemeinsam mit der Beratungsgesellschaft „Stadtmanufaktur“ auf Wunsch bei der Antragsstellung.

Kontakt

Referat für Stadtentwicklung
Technisches Rathaus
Willy-Brandt-Platz 5
44532 Lünen
Telefon: 02306/104-1308
E-Mail: erlebnis.raum@luenen.de



Erlebnis.RAUM
Lünen

